



Aufnahmebedingungen der NewSchool

Kinder, die an die NewSchool wechseln wollen, sollten:

- Spaß am Lernen haben oder haben wollen
- Interesse am Austausch mit andern spüren
- prinzipiell bereit sein, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen
- offen und experimentierfreudig sein
- über erste Erfahrungen verfügen, eigenständig Entscheidungen zu treffen und diese anderen mitzuteilen

Bedingungen für eine Aufnahme an der NewSchool sind:

- Abgabe des Anmeldebogens
- Elterngespräch
- Probetage des Talents
- Einzugsermächtigung für das monatliche Schulgeld
- Auseinandersetzung mit dem Konzept der NewSchool

Eine Anmeldung ist bei uns grundsätzlich auch während des laufenden Schuljahres möglich. Daher gibt es nur individuell vereinbarte Stichtage und keine grundsätzlichen Anmeldefristen.

Schulgeld

Das Schulgeld an der NewSchool bemisst sich an dem Brutto-Einkommen der Erziehungsberechtigten und beträgt 10% des Jahresbruttos. Sofern das Jahreseinkommen nicht nachgewiesen werden kann, werden pauschal 1.200 € monatlich als Schulgeld berechnet.



It's my way

Prozedere

Wir können pro Jahr 12 Talents in unserer Schule neu begrüßen. Sollte darüber hinaus Interesse bestehen, muss im Einzelgespräch geklärt werden, ob weitere Möglichkeiten zur Verfügung stehen. In jedem Fall kann sich das Talent auf eine Warteliste setzen lassen. Sie bekommen von uns schriftlich mitgeteilt, auf welchem Platz der Warteliste Sie sich befinden.

Nachdem Sie Ihr Interesse geäußert haben (per Mail / Kontaktbogen oder aber am Telefon) laden wir Sie zu einem Elterngespräch ein. Hier sollten nach Möglichkeit alle Erziehungsberechtigten erscheinen. Das Gespräch führt ein Vertreter des Pädagogischen Teams ggf. gemeinsam mit einem Vertreter der Elternschaft. Bitte bringen Sie Ihr Kind unbedingt zum Gespräch mit, damit wir in Ruhe auch seine Bedürfnisse und Wünsche besprechen können. Denn wir möchten Sie und Ihr Kind kennen lernen. Voraussetzung für das Gespräch ist die Auseinandersetzung mit dem Konzept der NewSchool.

Nach Abschluss der Gespräche entscheidet ein Schulteam, ob Ihr Kinder zu Probetagen eingeladen wird. Grundlage ist dabei die Frage, ob Ihre pädagogischen Ziele mit denen der Schule übereinstimmen und eine Kooperation fruchtbar wäre. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz, entscheidend sind Elterngespräche und Probetage.

Trotz einer Anmeldung an der NewSchool besteht eine besteht eine Anmeldepflicht bei der zuständigen staatlichen Schule. Die Termine hierfür finden Sie auf der Website der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.